



## Campingplatz Ordnung

**Beachten Sie die Vorschriften, die auf Grund der in Schleswig-Holstein gültigen Gesetze erlassen werden müssen. Sie unterliegen bei Ihrem Aufenthalt auf dem Campingplatz Lütauer See folgenden Bestimmungen:**

- a) Camping und Wochenendplatzverordnung des Landes Schleswig-Holstein;
- b) Zeltplatzverordnung für den Campingplatz Lütauer See;
- c) Bekanntmachungen im Fenster der Anmeldung des Campingplatzes Lütauer See.

Sie werden mit Veröffentlichung Teil der Zeltplatzordnung für den Campingplatz - Zuwiderhandlungen werden im schlimmsten Fall mit Platzverbot geahndet! Auf folgende Verordnungen wird besonders hingewiesen:

- 1.** Die Zelteinheiten sind so aufzustellen, dass zwischen ihnen ein Mindestabstand von 3m verbleibt. In der Abstandsfläche darf weder ein Vorzelt, noch ein Kinderzelt oder ein Palisadenzaun errichtet werden. Bei Mobilheimen ist ein Abstand von 5m einzuhalten. Auf den Stellplätzen dürfen keine festen Anbauten, Zäune und Trennwände aus leicht entflammbarem Material (z.B. Holz) errichtet werden. Ausgenommen sind Gerätehäuser bis zu 10 m<sup>3</sup> umbauten Raum (z.B. 2,00 x 2,50 x 2,00m B x T x H)
- 2.** Es dürfen auf den Stellplätzen keine Sickergruben /-Kuhlen, Abflüsse etc. errichtet werden, die nicht an die öffentliche Abwasserversorgung angeschlossen sind. Dieses wird ab sofort von der Landschaftspflegebehörde sehr streng kontrolliert. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots werden sowohl der Stellplatznehmer, als auch der Campingplatzhalter zu Ordnungsstrafen herangezogen.
- 3.** In der Wintersaison (vom 1.11.–31.03.) müssen Windschutzzäune, Pavillons und Zäune, die eine Höhe von 40cm überschreiten, entfernt werden. Bei Nichteinhaltung droht eine Geldstrafe der unteren Landschaftspflege Behörde. Es dürfen nur Zäune aus nicht brennbarem Material mit einer Maximalhöhe von 1,20m verbaut werden.
- 4.** Das Ausbauen der Vorzelte mit Holz o. ä. ist untersagt.
- 5.** Die Wasserhähne auf den einzelnen Stellplätzen müssen in einer Höhe von 1,20m angebracht werden, außerdem muss 1qm der Grundfläche mit Steinplatten ausgelegt sein.
- 6.** Für Hecken, die neu angelegt werden, sind einheimische Gehölze zu verwenden. Es ist nicht erlaubt Gartenabfälle, Unrat etc. über die Zäune zu werfen oder eigenmächtig Bäume oder größere Äste zu entfernen. Für Gartenabfälle steht gegenüber dem Büro ein Behälter zur Verfügung.
- 7.** Die Kennkarten der Schrankenanlage dürfen nur vom Stellplatznehmer genutzt werden. Bei Weitergabe an Dritte wird die Kennkarte ohne Pfandrückgabe eingezogen. Die Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge jeder Art auf dem gesamten Campinggelände beträgt 5 km/h, das bedeutet Schrittgeschwindigkeit. Das unnötige Befahren des Platzes ist untersagt. Für Schäden an Fahrzeugen, die dadurch entstehen, dass die eingebauten Straßenschikanen mit zu hoher Geschwindigkeit überfahren werden, haftet der Campingplatzeigentümer nicht. Weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass auch sie nur im Schritt-Tempo (mit Ihren Rädern) fahren dürfen.





- 8.** Während der Ruhezeiten von 13.00 - 15.00 Uhr und von 22.00 - 7.00 Uhr ist jegliche Störung untersagt. Das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen ist während dieser Zeit verboten.
- 9.** Es kommt immer wieder vor, dass wir kleine Kinder nach 22.00 Uhr spielender Weise in den Waschräumen und auf dem Campingplatzgelände antreffen; verletzen Sie bitte nicht Ihre Aufsichtspflicht. Dies gilt auch für Jugendliche!
- 10.** Die Sanitären Anlagen sind schonend zu behandeln. Das Rauchen in den Sanitärräumen ist nicht gestattet. Während der Reinigungszeiten werden die Räume zeitweise geschlossen. Es wird gebeten, auf andere Sanitärgebäude auszuweichen. Tiere haben hier keinen Zutritt.
- 11.** Um eine geregelte Trink - und Gebrauchswasserversorgung zu gewährleisten, ist das Anschließen von Wasserschläuchen in den Waschräumen und an den Wasserzapfstellen nicht gestattet. Während Trockenperioden ist es strengstens untersagt, den Rasen zu sprengen. Das Autowaschen ist streng verboten!
- 12.** Jeder Stellplatznehmer hat sich mit Abschluss des Mietvertrages verpflichtet, seinen Müll zu sortieren: Der Rest-Müllcontainer ist nur für Küchenabfälle bestimmt. Sperr - und Sondermüll (Vorzelte, Teppiche, Plastikstühle, etc.) müssen vom Stellplatznehmer selbst zur Mülldeponie nach Grambek gebracht werden.
- 13.** Hunde sind auf dem Campingplatz nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt! Sie müssen mit dem Formular „Genehmigung zur Hundehaltung“ angemeldet werden. Die Hunde sind anzuleinen und es ist ein Gassibeutel mitzuführen, damit evtl. Hinterlassenschaften der Hunde unverzüglich beseitigt werden können. Es ist der direkte Weg vom Stellplatz zum Ausgang zu nehmen. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverbot geahndet.
- 14.** Ruhestörender Lärm ist auch außerhalb der Ruhezeiten grundsätzlich zu vermeiden. Rasenmähen, Laubpusten etc. ist auf elektrisch betriebene Geräte beschränkt und an Sonn- und Feiertagen untersagt.
- 15.** Für Schäden an Stromleitungen, die durch Erdanker etc. vom Mieter verursacht werden, haftet dieser in vollem Umfang. Es ist daher ratsam, sich vor Erdarbeiten bei der Verwaltung nach dem Verlauf der Stromleitungen zu erkundigen.
- 16.** Offenes Feuer ( z.B. im Feuerkorb, Grill, Kamingrill, etc. ) ist auf dem gesamten Gelände streng verboten ! Gerade in Trockenperioden könnte der Funkenflug verheerende Folgen haben.
- 17.** Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Campingplatz Ordnung ist die Campingverwaltung berechtigt, Platzverbot zu erteilen.

01.06.2018

Die Campingverwaltung

